

Transparenzbericht 2019

Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vorwort

Gemäß Art. 13 Abs. 1 EU-VO haben Prüfungsgesellschaften, die die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Rechts- und Eigentümerstruktur

Die Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 1 ff. GmbHG und hat ihren Sitz in Baden-Baden. Die GmbH ist am 1. Dezember 1977 errichtet worden und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB-Nr. 200480 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 30.000,00. Es wird von den beiden Gesellschaftern

WPin/StBin/RAin Barbara Protzen

WP/RA/FAStR Matthias Protzen

zu je 50 % gehalten.

Die Gesellschaft unterhält keine Niederlassungen.

Netzwerk

Die Gesellschaft ist Teil der Wissler & Protzen Kanzleigruppe (nachfolgend auch kurz „W & P“ genannt), die zum 31. Dezember 2018 aus

der Wissler & Protzen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Baden-Baden (auch „Sozietät Wissler & Protzen“), und

der Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Baden-Baden,

besteht. Weitergehenden Netzwerken gehören die Gesellschaften der Wissler & Protzen Kanzleigruppe nicht an.

Leistungsstruktur

Die Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt ausschließlich betriebswirtschaftliche Prüfungen i. S. v. § 2 Abs. 1 WPO durch. Sie verfügt über kein eigenes Personal. Aufträge werden mittels Personalgestellung durch die Sozietät Wissler & Protzen abgewickelt.

Die Sozietät Wissler & Protzen übt alle übrigen Tätigkeiten aus, d. h. sie erbringt Leistungen im Bereich Steuer- und Rechtsberatung sowie in der betriebswirtschaftlichen Beratung.

Die Beteiligungsverhältnisse sind bei beiden Gesellschaften der Kanzleigruppe identisch. Die Leitung erfolgt in beiden Gesellschaften durch:

WPin/StBin/RAin Barbara Protzen
WP/RA/FAStR Matthias Protzen

als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer bzw. Sozien.

Innerhalb der Kanzleigruppe sind die Geschäftsbereiche wie folgt zugewiesen:

WPin/StBin/RAin Barbara Protzen	Qualitätssicherung in der Steuer- und Rechtsberatung, Nachschaubeauftragte, Kaufmännische Verwaltung, Datenschutz, IT
WP/RA/FAStR Matthias Protzen	Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung, Compliance, Personal

Internes Qualitätssicherungssystem

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaften der Wissler & Protzen Kanzleigruppe haben sich unter Beachtung des IDW QS 1 ein einheitliches internes System der Qualitätssicherung (auch „QS“) gegeben. Unsere QS-Regeln stimmen in weiten Teilen mit dem IDW Praxishandbuch zur Qualitätssicherung überein. In unseren schriftlich niedergelegten Grundsätzen zur Qualitätssicherung erläutern wir entsprechend § 55b Abs. 1 Satz 2 WPO, wann wir im Hinblick auf Umfang und Komplexität der von uns ausgeübten beruflichen Tätigkeit vom IDW Praxishandbuch zur Qualitätssicherung abweichen und welche Arbeitshilfen und Checklisten zum Einsatz kommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von W & P sind gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung verpflichtet, unsere QS-Regeln konsequent anzuwenden und durchzusetzen, um qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen zu gewährleisten.

Die QS-Regeln werden von unserem Qualitätssicherungsbeauftragten für Wirtschaftsprüfung kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Sie stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von W & P in elektronischer Form auf unserem Dokumentenmanagementsystem zur Verfügung, so dass sämtliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Dokumente und Checklisten direkt abgerufen werden können.

Die QS-Regeln enthalten wesentliche Vorgaben für die (Jahresabschluss-) Prüfung zu folgenden Bereichen:

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Mitarbeiterentwicklung
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Regelungen zur Auftragsabwicklung
- Nachschau

Qualitätssicherung in der Praxisorganisation

1. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

W & P hat Regelungen eingeführt, die dazu dienen, die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Mandanten zu überprüfen bzw. zu wahren sowie die Besorgnis der Befangenheit zu vermeiden; dazu gehören insbesondere:

- Information der Mitarbeiter über die Berufsgrundsätze bei der Einstellung sowie im Rahmen von internen Schulungsmaßnahmen;
- Erklärung der Mitarbeiter zur beruflichen Unabhängigkeit bei der Einstellung und im Rahmen einer jährlichen Abfrage;
- Regelungen im Rahmen des Prozesses der einzelnen Auftragsannahme und -durchführung.

2. Auftragsannahme und -durchführung

W & P hat weiter geregelt, Aufträge nur dann anzunehmen, wenn besondere Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Durchführung dieser Aufträge vorhanden sind. Darüber hinaus haben wir Regelungen geschaffen, um die gesetzlichen Vorgaben zum Geldwäschegesetz erfüllen zu können.

Bereits in der Phase der Auftragsannahme haben der verantwortliche Wirtschaftsprüfer sowie der zuständige Geschäftsführer – bzw. wenn eine Geschäftsführer verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist, dieser und ein zweiter Geschäftsführer – zu prüfen, ob der Auftrag termingerecht und fachlich qualifiziert bearbeitet werden kann. Zur Beurteilung der personellen und zeitlichen Kapazität dient ihm u. a. der „Mitarbeitereinsatzplan“. Daneben liegen durch den engen Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen über die jeweiligen Kenntnisse vor, welches Spezialwissen die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sowie welche Mitarbeiterin bzw. welcher Mitarbeiter ähnliche Aufgaben schon einmal bearbeitet hat.

3. Mitarbeiterentwicklung

Unsere QS-Regeln zielen darauf ab, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von W & P durch eine hohe Qualifikation und einen ausreichenden Informationsstand die Qualität der Arbeit der Gesellschaft gewährleisten.

- **Information über die Berufsgrundsätze**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von W & P werden im Rahmen der Einstellung sowie im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Berufsgrundsätze informiert. Zudem werden sie vor Dienstantritt auf die Einhaltung der Vorschriften zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zu den Insiderregeln sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems schriftlich verpflichtet. Über aktuelle Änderungen der Berufsgrundsätze werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen interner Workshops informiert.

- **Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt ausschließlich bei der Wissler & Protzen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Baden-Baden, und wird auf der Grundlage gemeinschaftlich von allen Partnern geführter Gespräche vorgenommen.

Es ist geregelt, dass eine regelmäßige Mitarbeiterbeurteilung durchgeführt wird. Hierzu gehört ein Mitarbeiterbeurteilungsbogen.

- **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch Teilnahme an externen und internen Veranstaltungen. Externe Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen sind insbesondere

- Arbeitstagung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW),
- Seminare und berufsbegleitende Ausbildung für den Berufsnachwuchs der IDW Akademie GmbH, Düsseldorf,
- Veranstaltungen "Aktuelles Prüfungswesen" der Primus-Seminare GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, sowie
- Seminare der Steuerberaterkammer Nordbaden und
- Seminar und Schulungen der DATEV eG, Nürnberg.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden internen Mitarbeiter-Workshops werden insbesondere Kanzlei- und Mandantenspezifika erörtert.

Darüber hinaus findet ein "training on the job" durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, den jeweiligen Prüfungsleiter bzw. den mandatsverantwortlichen Geschäftsführer statt.

Organisatorische Unterstützung erfährt das Aus- und Fortbildungskonzept durch einen Zielvereinbarungsprozess im Rahmen regelmäßig stattfindender Mitarbeitergespräche.

- Bereitstellung von Fachinformationen

Die aktuelle Fachliteratur von W & P entspricht der Auftragsstruktur und steht allen in elektronischer und/oder gebundener Form zur Verfügung.

Unsere QS-Regeln dienen dazu sicherzustellen, dass alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen sowie der IDW Prüfungsstandards ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

4. Gesamtplanung aller Aufträge

W & P führt für alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen und zeitintensivere Jahresabschluss-erstellungen einen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einsehbarer zentralen Einsatzplan, in dem angemessene Reserven für unvorhersehbare Ereignisse vorgehalten werden.

5. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Unser Qualitätssicherungssystem enthält Regelungen, dass eine angemessene Behandlung begründeter Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung, einschließlich der internen Qualitätssicherungsregelungen der WP-Praxis, erfolgt.

6. Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Fachliche Meinungsverschiedenheiten im Auftragssteam sind vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu lösen. Bei wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, konsultierten Personen, dem auftragsbezogenen Qualitätssicherer und/oder dem Mandanten ist der mandatsverantwortliche Geschäftsführer bzw. sind, sofern dieser zugleich verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist, die anderen Geschäftsführer einzuschalten. Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen. Die Ergebnisse des Prozesses sind vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer eigenverantwortlich zu würdigen und entsprechend zu dokumentieren.

Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge

1. Organisation der Auftragsabwicklung

Bei der Annahme oder der Fortführung eines Prüfungsauftrages hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass Aufträge nur angenommen bzw. fortgeführt werden, die die Gesellschaft nach den Berufspflichten annehmen darf und für die die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen, um den Auftrag sachgerecht durchführen zu können. Zudem ist zu prüfen, ob die Gesellschaft über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

Das Vorgehen bei der Entscheidungsfindung über die Annahme bzw. Durchführung eines Auftrages ist in den QS-Regeln festgelegt; die Annahme eines Prüfungsauftrags ist mit Auftragsbestätigungsschreiben zu bestätigen.

Die Zusammensetzung der Prüfungsteams erfolgt gemeinschaftlich durch die Geschäftsführer im Hinblick darauf, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft vorhanden sind.

W & P verwendet einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach wird die Abschlussprüfung mit dem Ziel durchgeführt, die Aussagen über das Prüfungsergebnis im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit treffen zu können.

Der Fokus der Prüfungsplanung liegt auf der Beschaffung und Analyse von Informationen mit Bedeutung für die Risikobeurteilung. Danach bestimmen sich die Prüfungsstrategie und das daraus abgeleitete Prüfungsprogramm. Zur Entwicklung der Prüfungsstrategie sind vorab die mandantenindividuellen Risikofaktoren zu ermitteln. Neben Erkenntnissen aus einer vorgelagerten ersten Analyse des internen Kontrollsystems oder aus Erfahrungen der Vorjahre sind Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Mandanten einzubeziehen. Anschließend wird auf Prüffeldebene die individuelle Risikoeinschätzung vorgenommen.

2. Einhaltung der Gesetze und fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung

- **Prüfungsplanung**
Unsere QS-Regeln sollen sicherstellen, dass eine ordnungsgemäße Prüfungsplanung (Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm) erfolgt.

- **Anleitung des Prüfungsteams (Prüfungsanweisungen)**
Wir haben QS-Regeln getroffen, die sicherstellen sollen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems, von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) erfolgen kann. Hierzu gehören Checklisten für die Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems und von Einzelfallprüfungen je Prüffeld der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Checklisten zur Prüfung des Anhangs und des Lageberichts. In den Checklisten werden mögliche analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen dezidiert beschrieben. Des Weiteren stehen u. a. Musterformulierungen für Saldenbestätigungen sowie Checklisten für die Prüfung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag und zur Inventurbeobachtung zur Verfügung.

- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
Wir haben geregelt, dass bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen interner oder externer fachlicher Rat eingeholt wird. Die Ergebnisse solcher Konsultationen und die daraus gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung
Durch in der Regel durchgehende Anwesenheit des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers vor Ort, die Zusammensetzung des Prüfungsteams in Abhängigkeit von der Größe und der Risikoeinschätzung des jeweiligen Mandats durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und die flachen Unternehmenshierarchien wird neben einer hohen fachlichen Qualität zeitnah eine laufende Überwachung des Prüfungsablaufs sichergestellt.
- Regelungen zur vorzeitigen Beendigung von Aufträgen
Auftragsverhältnisse sind zu beenden, falls Umstände eintreten oder bekannt werden, die von Anfang an zu einer Ablehnung des Auftrages geführt hätten.
- Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
Unsere QS-Regeln stellen sicher, dass die Prüfungsergebnisse, die Dokumentation der Prüfung und die Berichterstattung vor Auslieferung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und den mandatsverantwortlichen Geschäftsführer abgenommen werden. Im Rahmen der Durchsicht festgestellte Mängel sind vor Auslieferung der Berichterstattung an den Mandanten zu beheben.

3. Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Unsere QS-Regeln sehen vor, dass bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen i. S. d. § 2 Abs. 1 WPO eine auftragsbezogene Qualitätssicherung durchgeführt wird.

- Berichtskritik
Vor Übergabe des Prüfungsberichtes an den Mandanten ist eine Berichtskritik durch den mandatsverantwortlichen Geschäftsführer bzw., sofern dieser an der Erstellung des Prüfungsberichts mitgewirkt hat oder wesentlich an der Prüfung beteiligt war, einen anderen Geschäftsführer oder eine qualifizierte Mitarbeiterin bzw. einen qualifizierten Mitarbeiter durchzuführen.
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung
Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die bei der Abwicklung von Aufträgen mit besonderer Bedeutung durchgeführt wird, d. h. insbesondere bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie bei Prüfungsaufträgen mit hoher Risikoeinschätzung, erfolgt durch einen vom Prüfungsprozess unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

Nachschau

Die Nachschau der Praxisorganisation sowie der Abwicklung einzelner Aufträge wird entsprechend den Vorgaben des IDW QS 1 geplant und unter Zuhilfenahme von entsprechenden Checklisten jährlich durchgeführt. Die Planung obliegt dem Geschäftsführer, der gerade nicht federführend für die Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems „Wirtschaftsprüfung“ zuständig ist (Nachschaubeauftragter). Diesem obliegt auch die Durchführung der Nachschau der Praxisorganisation.

Die Nachschau der Auftragsabwicklung wird durch einen Geschäftsführer oder von erfahrenen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die nicht unmittelbar an der jeweiligen Prüfungsabwicklung beteiligt waren bzw. nicht als auftragsbegleitender Qualitätssicherer mitgewirkt haben. Auf Basis der Siegelliste bestimmt der Nachschaubeauftragte im Wege einer bewussten und risikoorientierten Auswahl die in die Nachschau einzubeziehenden Aufträge. Art und Umfang der Auftragsprüfungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den abgewickelten Prüfungsaufträgen stehen und sollen einen angemessenen Querschnitt aller durchgeführten Aufträge darstellen.

Das Gesamtergebnis der Nachschau wird in zusammengefasster Form an die Geschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält u. a. aus den Ergebnissen abgeleitete Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung.

Erklärung der Geschäftsführer zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

"Hiermit erklären wir, dass das von der Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeführte und angewandte Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen."

Letzte Qualitätssicherungsprüfungen

Wir unterliegen regelmäßigen Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review) und den Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).

1. Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Die Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich zuletzt im Jahr 2017 einer Qualitätskontrollprüfung unterzogen. Die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat Gegenstand, Art und Umfang ihrer Prüfung in einem Qualitätskontrollbericht vom 22. Januar 2018 zusammengefasst und kam zu dem Ergebnis, dass bei der Durchführung der Qualitätskontrolle keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Annahme sprechen, dass die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Baden-Baden, mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen von Unternehmen, die nicht im öffentlichen Interesse von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB sind, sowie eine ordnungsgemäße Abwicklung betriebswirtschaftlicher Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen beauftragt werden, gewährleistet.

Die Kommission für Qualitätskontrolle hat auf dieser Grundlage beschlossen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die nächste Qualitätskontrolle bei der Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis zum 22. Januar 2024 durchzuführen ist (§ 57a Abs. 2 S. 4 und 6 WPO).

2. Überdies unterliegen das Qualitätskontrollsystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 S. 1 HGB) einer Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (APAS). Die Prüfung wurde von Dezember 2018 bis Februar 2019 durchgeführt. Mit Bericht vom 1. April 2019 kommt die APAS zu folgendem Ergebnis:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis im Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderung steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319 Abs. 1 S. 1 HGB gewährleistet.“

Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte in 2018 die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017

der Bankhaus Anton Hafner KG, Augsburg, und
der Bankhaus Ludwig Sperrer KG, Freising.

Erklärung zur Gewährleistung der Unabhängigkeit

„Hiermit erklären wir, dass alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet und danach regelmäßig über die diese und über die Inhalte der hierzu von der Gesellschaft festgelegten Verfahrensregelungen und organisatorischen Einrichtungen sowie neue Entwicklungen informiert werden. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter jährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abgeben. Zudem wird bei jedem Auftrag nochmals die Unabhängigkeit des Auftragssteams überprüft.“

Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Kalenderjahr gewährleistet worden ist.“

Erklärung zur kontinuierlichen Fortbildung von Abschlussprüfern

„Hiermit erklären wir, dass unsere QS-Regeln zur kontinuierliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung auch alle Berufsträger erfasst, um die theoretischen Kenntnisse und das berufliche Können sowie die beruflichen Wertmaßstäbe auf einem hohen Stand zu halten. Auswahl und Terminierung der Aus-, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen obliegen dabei den Geschäftsführern in enger Abstimmung mit den Berufsträgern. Teilnahmenachweise werden in der für jede Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführer – geführten Personalakte nachgehalten.“

Vergütungsstruktur

Die Gesellschafter von W & P erhalten keine feste Vergütung. Im Rahmen der Gewinnermittlung wird der für das jeweilige Jahr im Vorhinein vereinbarte Umfang der Tätigkeit durch eine Vorwegvergütung berücksichtigt und das verbleibende Ergebnis der Gesellschaften entsprechend der Beteiligungsverhältnisse verteilt.

Grundsätze für die interne Rotation

Unsere QS-Regeln sehen vor, dass bereits bei der Auftragsannahme bzw. –fortführung sichergestellt wird, dass verantwortliche Prüfungspartner bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung bei diesem Mandat beenden. Gleiches gilt für das bei diesen Prüfungen beteiligte Führungspersonal. Wobei darauf geachtet wird, dass der verantwortliche Prüfungspartner und das Führungspersonal nicht zum gleichen Zeitpunkt rotieren.

Zweifelsfragen zur internen Rotation sind mit dem mandatsverantwortlichen Geschäftsführer oder, sofern dieser zugleich verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist, mit den übrigen Geschäftsführern zu erörtern und einvernehmlich zu entscheiden.

Gesamtumsatz

Der Gesamtumsatz der Wissler & Protzen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2018 betrug 374 T€ exklusive Auslagen. Davon entfielen auf

	T€
Abschlussprüfungsleistungen für § 319a HGB - Unternehmen	136
Abschlussprüfungsleistungen für andere Unternehmen	220
zulässige Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, deren Jahresabschluss geprüft wird	16
Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	<u>2</u>
	<u><u>374</u></u>

Baden-Baden, den 20. April 2019

Wissler & Protzen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barbara Protzen

Matthias Protzen